Zentrum für Soziales
KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Formen der Berichts- und Rechnungsablage für Private Beistände

Bericht und erleichterte Rechnung (B&eR)

(ausschliesslich für Angehörige im Sinne von Art. 420 ZGB möglich)

Voraussetzungen:

- Die verbeiständete Person lebt in der Regel in einer Institution oder ist mindestens in eine Tagesstruktur (Institution, Tagesbetreuung) eingebunden.
- Das von der Beistandsperson verwaltete Vermögen beträgt in der Regel weniger als CHF 100'000.
- Der Zahlungsverkehr erfolgt über ein einziges, auf die verbeiständete Person lautendes Bankkonto.

Rechnungsform:

Es müssen lediglich die detaillierten Bankkonten- und Depotauszüge sämtlicher auf die verbeiständete Person lautenden Konten für die Dauer der gesamten Berichtsperiode (12 oder 24 Monate) eingereicht werden, aus denen die Zahlungsempfänger und Zahlungsabsender ersichtlich sind. Zusätzlich sind alle aktuellen und während der Berichtsperiode ergangenen Verfügungen/Policen der Sozialversicherungen betreffend Renten, Ergänzungsleistungen, EL-Rückerstattungen von Krankheitskosten, Hilflosenentschädigungen, Krankenversicherung usw. einzureichen.

Berichtsform:

Ausführlicher Bericht gemäss Vorlage (inkl. Standortprotokoll der Institution)

Bericht und teilentbundene Rechnung (B&tR)

(ausschliesslich für Angehörige im Sinne von Art. 420 ZGB möglich)

Voraussetzungen:

- Die Voraussetzungen für die erleichterte Berichtsablage sind erfüllt und die erleichterte Rechnungsablage wurde bewilligt.
- Die beiden zuletzt eingereichten Rechnungsablagen erfolgten fristgerecht und unter Einhaltung der vorgegebenen Anforderungen.
- Es wurden keine Vermögensschäden festgestellt.

Rechnungsform:

Es müssen lediglich die Saldobestätigungen sämtlicher auf den Klienten lautenden Konten per Ende der Rechnungsperiode eingereicht werden.

Berichtsform:

Ausführlicher Bericht gemäss Vorlage (inkl. Standortprotokoll der Institution)

Bericht und Rechnung (B&R) mit doppelter Buchhaltung

Voraussetzungen:

Die verbeiständete Person hat komplexere Vermögensverhältnisse (z.B. Beteiligung oder Nutzniessung an Liegenschaften oder Erbschaften, hohes Vermögen, mehrere Bankverbindungen und Konten, mehr als drei Wertschriftenpositionen im Bankdepot usw.).

Rechnungsform:

In diesen Fällen hat die Beistandsperson der KESB mindestens alle zwei Jahre eine vollständige (doppelte) Buchhaltung einzureichen. Die Rechnungsunterlagen umfassen Bilanz und Erfolgsrechnung, Buchhaltungskontoauszüge, Buchungsjournal, alle Bankkonten- und Depotauszüge für die gesamte Dauer der Berichtsperiode sowie sämtliche~~n~~ Belege des Zahlungsverkehrs chronologisch abgelegt. Im Weiteren sind alle aktuellen und während der Berichtsperiode ergangenen Verfügungen/Policen der Sozialversicherungen betreffend Renten, Ergänzungsleistungen, EL-Rückerstattungen von Krankheitskosten, Hilflosenentschädigungen, Krankenversicherung sowie ein aktuelles Budget und weitere wichtige Dokumente und Verträge einzureichen.

- Die Erstellung der Buchhaltung kann auch im Auftrag vergeben werden z.B. an die Stiftung Contenti, Stiftung Rodtegg oder ans Zentrum für Soziales Berufsbeistandschaft (Kostenfolge zu Lasten verbeiständeter Person).

Berichtsform:

Ausführlicher Bericht gemäss Vorlage (inkl. Standortprotokoll der Institution)

Bericht und Rechnung (B&R) <u>ohne</u> doppelte Buchhaltung

Voraussetzungen:

- Die verbeiständete Person lebt in der Regel in einer Institution oder ist in eine Tagesstruktur (Institution, Tage~~s~~betreuung) eingebunden.
- Die finanziellen Verhältnisse sind einfach und übersichtlich (höchstens zwei Konten und zwei bis drei Wertschriftenpositionen).
- Der Zahlungsverkehr erfolgt ausschliesslich über ein einziges auf die verbeiständete Person lautendes Bankkonto.

Rechnungsform:

Anhand der Bankkontenauszüge ist eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung nach Rubriken (Vorlage Abrechnungsjournal) zu führen. Die Unterlagen sind mit allen Bankkonten- und Depotauszügen für die gesamte Dauer der Berichtsperiode sowie sämtlichen Belegen des Zahlungsverkehrs chronologisch abgelegt einzureichen. Zusätzlich sind alle aktuellen und während der Berichtsperiode ergangenen Verfügungen/Policen der Sozialversicherungen betreffend Renten, Ergänzungsleistungen, EL-Rückerstattungen von Krankheitskosten, Hilflosenentschädigungen, Krankenversicherung sowie ein aktuelles Budget und weitere wichtige Dokumente und Verträge einzureichen.

Berichtsform:

Ausführlicher Bericht gemäss Vorlage (inkl. Standortprotokoll der Institution)